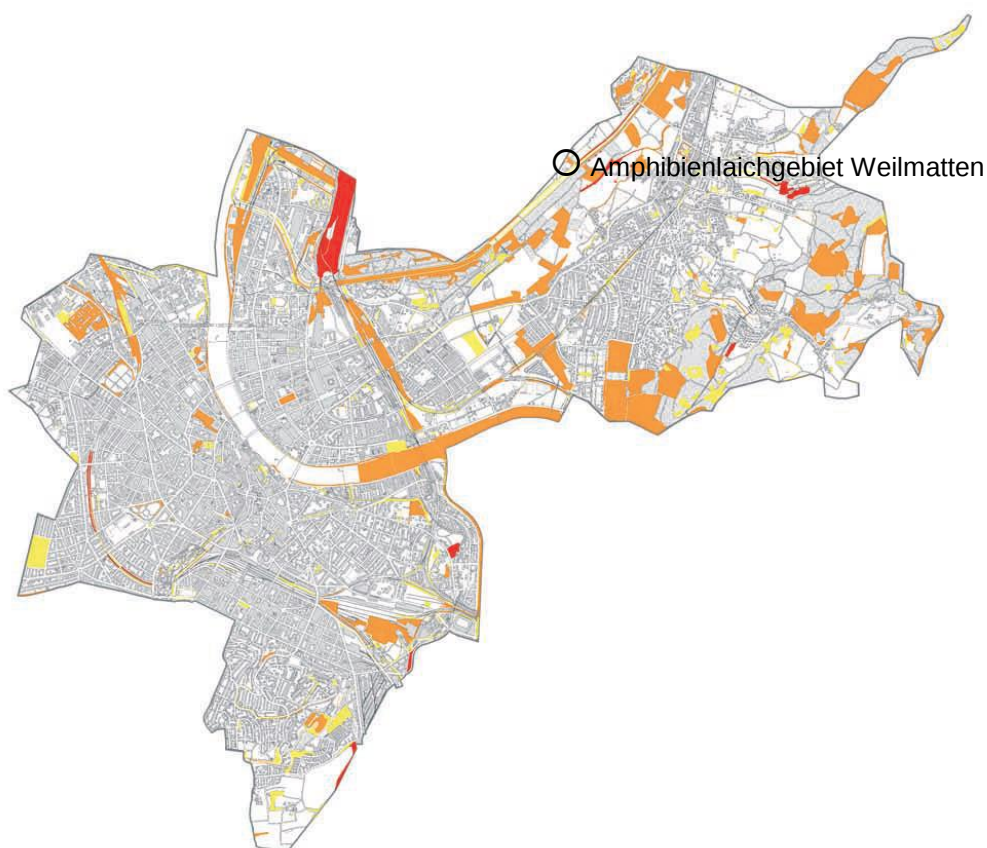




Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt (IGNO-BS) – Objektblatt

Naturobjekt RIE 02 – AMPHIBIENLAICHGEBIET WEILMATTEN – Gemeinde Riehen

3. Februar 2020



Übersichtsplan aus dem Inventar der schützenswerten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt. Die schützenswerten Naturobjekte von nationaler Bedeutung sind rot, diejenigen von kantonaler bzw. regionaler Bedeutung orange und diejenigen von lokaler Bedeutung gelb eingezeichnet. (www.geo.bs.ch/naturinventar)

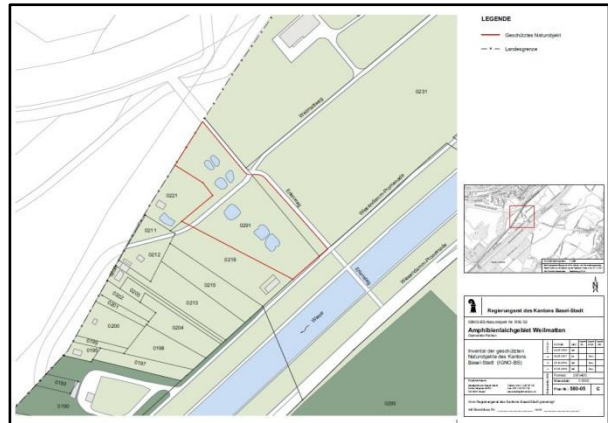
1. Objektdaten

Inventar der geschützten Naturobjekte des Kantons Basel-Stadt (IGNO-BS)

IGNO-Objekt-Nr.: RIE 02 – Gemeinde Riehen
Objektname: AMPHIBIENLAICHGEBIET WEILMATTEN
Flurnamen: Weilmattweg, Erlenweg



Amphibienlaichgebiet Weilmatten (von Südosten)



Perimeter gem. Plan 1:1'000 (A3)

Objekttyp: Amphibienlaichgebiet
Lebensräume: Feuchtgebiet, Ruderalstandort, Solitärbäume, Hecke
Bedeutung: regional
Zonenplan Riehen: Grünzone mit überlagerter Naturschutzzone, Landwirtschaftszone
Grundbuch Riehen:

Parz.-Nr.	Eigentümer:	Fläche:
Sektion RB / 0291	Einwohnergemeinde Riehen	44.6 a (Teilfläche)
Sektion RB / 0231	Einwohnergemeinde Riehen	4.8 a (Teilfläche)

Gesamtfläche: 49.4 Aren
Bewirtschafter: Pro Natura Basel (Dienstbarkeitsvertrag), Einwohnergemeinde Riehen
Rechtsgrundlagen: Regierungsratsbeschluss Nr. P200523 vom 7. April 2020 mit
Allgemeinverfügung über das geschützte Naturobjekt
Amphibienlaichgebiet Weilmatten, Gemeinde Riehen, inkl. Perimeterplan

Dokumentation:

- Kantonales Inventar der schützenswerten Naturobjekte (Naturinventar Basel-Stadt 2011), ID-Nr. 30
- Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt 2016
- Naturinventar Riehen 1998/2008 (Objekt 1.14) und 2016 (Objekt 1.02)
- Basler Natur-Atlas 1984, Objekt 23-05 Mühlemattweg (Teilgebiet)

2. Objektbeschreibung

Das Naturobjekt Amphibienlaichgebiet Weilmatten befindet sich am rechten Ufer der Wiese zwischen der Wiesedamm-Promenade und der Landesgrenze. Auf dem Areal der ehemaligen Gärtnerei wurde im Frühling 1997 von Pro Natura Basel eine ausgedehnte Kieslandschaft mit mehreren kleinen bis grossen Weihern angelegt. Diese ersetzten zwei Tümpel, die periodisch ausgetrocknet und von Amphibien als Laichgewässer genutzt worden waren. Anfang der 1980er Jahre kamen in den damals bestehenden Gewächshäusern grosse Populationen von Gelbbauchunken (*Bombina variegata*) und Kreuzkröten (*Epidalea calamita*) vor. Deren Bestände gingen jedoch sukzessive zurück. Durch die Erneuerung und Vergrößerung der Anlage hoffte man damals, diese beiden Arten am Standort erhalten und wieder vermehren zu können. Sie konnten jedoch durch das Naturinventar Basel-Stadt 2011 nicht mehr nachgewiesen werden.

2.1 Lebensräume, Tiere und Pflanzen

2013 wurde ein Teil der Weiher saniert und es wurden neue Tümpel und Versteckplätze angelegt, die verschiedenen Amphibien und Reptilien als Lebensraum dienen sollen. Um zu verhindern, dass die Weiher zuwachsen, sind immer wieder Pflegeeingriffe notwendig. Auch die steile Kiesböschung am dammartigen Wall, der das Gebiet entlang des Erlenwegs schützend abgrenzt, ist gegenwärtig stark am Verwachsen (Brombeeren, Robinien und weitere Neophyten) und muss durch periodische Massnahmen freigehalten werden. Eine freistehende Silberweide (*Salix alba*) und eine mächtige, dicke Stieleiche (*Quercus robur*) bereichern die durch Sand- und Steinhäufen aufgelockerte und von Gehölzen umsäumte Kies- und Weiherlandschaft. Erfreulicherweise konnte 2015 wieder das Vorkommen der Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) festgestellt werden. Gegen Nordwesten setzt sich das Naturobjekt auf deutschem Boden fort, was ebenfalls zum Wert und Entwicklungspotenzial des Gebiets beiträgt.

Das Naturobjekt Amphibienlaichgebiet Weilmatten wurde durch den Basler Natur-Atlas 1984, das Riehener Naturinventar 1998/2008/2016 sowie das Naturinventar Basel-Stadt 2011 erfasst und dokumentiert. Die kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz führt auf der Basis dieser Erhebungen eine ausführliche Liste der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten des Naturobjekts. Im Naturinventar Basel-Stadt 2011 wurden insbesondere das Vorkommen von Tieren und Pflanzen aus den Artengruppen der Amphibien und Reptilien, der Tagfalter, Libellen und Heuschrecken sowie der Gefässpflanzen erhoben. Davon werden nachfolgend stellvertretend einige Besonderheiten bzw. seltene, gefährdete und geschützte Arten hervorgehoben. Bei den Amphibien kommen Laubfrosch (*Hyla arborea*), Wasserfrosch (*Pelophylax esculentus*), Bergmolch (*Triturus alpestris*), Kammmolch (*Triturus cristatus*) und Fadenmolch (*Triturus helveticus*) vor. Bei den Reptilien sind Zauneidechse (*Lacerta agilis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*) und Mauereidechse (*Podarcis muralis*) vertreten. Unter den Tagfaltern sind der Malven-Dickkopffalter (*Carcharodus alceae*) und der Kurzschwänzige Bläuling (*Cupido argiades*) in der Schweiz gefährdet. Bei den Libellen gelten die Kleine Mosaikjungfer (*Brachytron pratense*) und das Kleine Granatauge (*Erythromma viridulum*) als lokal gefährdet. Von den Heuschrecken stehen die Blauflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda caerulea*), die Gemeine Sichelschrecke (*Phaneroptera falcata*) und die Westliche Beissschrecke (*Platycleis albopunctata*) auf der Roten Liste. Die Gefässpflanzen weisen ein breites und artenreiches Spektrum an Arten der Magerwiesen, der ruderalen Rasen und Ruderalfluren sowie der Feuchtgebiete und Weiher auf. Hervorzuheben sind die in der Schweiz stark gefährdete und lokal vom Aussterben bedrohte Österreiche Sumpfkresse (*Rorippa austriaca*) sowie die potenziell gefährdeten Arten Ähriges Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*), Weisse Seerose (*Nymphaea alba*) und Kleinblütige Nachtkerze (*Oenothera parviflora* aggr.). Daneben sind zahlreiche weitere Arten regional oder lokal potenziell bis stark gefährdet oder vom Aussterben bedroht.

3. Bedeutung und Schutzziele

Die naturkundliche Bedeutung des Naturobjekts Amphibienlaichgebiet Weilmatten ist durch die erwähnten Naturinventare und Erhebungen erfasst und belegt. Die als regional eingestufte Bedeutung liegt dabei im Wert des Gebiets als Lebensraum für Amphibien und Reptilien und zahlreiche weitere seltene, gefährdete und geschützte Tier- und Pflanzenarten sowie in dessen Bedeutung für die Landschaftsvernetzung in der Wieseenebene. Das Amphibienlaichgebiet Weilmatten und die beiden benachbarten grossen Feuchtgebiete Eisweiher und Entenweiher bilden die Kernlebensräume im Biotopverbund und stellen zusammen mit den umgebenden Landlebensräumen, Nasswäldern, Fliessgewässern und Vernetzungselementen die Vernetzung der Stehgewässer und weiterer naturnaher Biotope in diesem Bereich der Wieseenebene sicher (Biotopverbundkonzept Kanton Basel-Stadt 2016).

Aufgrund der vielfältigen ökologischen Bedeutung ergeben sich für das Naturobjekt Amphibienlaichgebiet Weilmatten, das regionale Bedeutung aufweist, folgende Schutzziele:

- a. Erhaltung und Förderung des Amphibienlaichgebiets von regionaler Bedeutung mit seinen charakteristischen Lebensraumtypen und spezifischen Lebensgemeinschaften;
- b. Erhaltung und Förderung der offenen Ruderalflächen mit ihren charakteristischen Lebensgemeinschaften;
- c. Erhaltung und Förderung der Solitäräume und der Kleinstrukturen;
- d. Erhaltung und Förderung des Biotopverbunds;
- e. Erhaltung und Förderung der seltenen, gefährdeten und geschützten Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der Amphibien, Reptilien, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken sowie der Gefässpflanzen;
- f. Verhinderung der Ausbreitung von gebietsfremden und weiteren Problemarten;
- g. Förderung eines verantwortlichen Miteinanders von Naturschutz und Erholung durch Besucherinformation und -lenkung.

Als Grundlage für die Umsetzung der Schutzziele dienen die bestehenden oder neu zu erstellenden Gestaltungs-, Pflege- und Unterhalts- sowie Besucherlenkungskonzepte, die soweit erforderlich an die Schutzbestimmungen des Regierungsratsbeschlusses (Allgemeinverfügung) anpassen sind. Die Schutzziele und -massnahmen sind mit dem Projekt Landschaftspark Wiese, das eine Gesamtlösung zum Schutz der Flora und Fauna in diesem grossräumigen Natur- und Erholungsgebiet anstrebt, zu koordinieren.

4. Gefährdung und Schutzmassnahmen

Das Naturobjekt Amphibienlaichgebiet Weilmatten liegt am rechten Ufer der Wiese und ist gut erreichbar. Es wird vom Weilmattweg und vom Erlenweg durchquert und gehört zu den Naherholungsgebieten von Riehen. Auf der dammartigen Erhebung entlang des Erlenwegs ist eine Beobachtungsplattform mit Sitzbank eingerichtet, von der aus man einen guten Einblick in das Amphibienlaichgebiet erhält. Die Weiheranlage ist eingezäunt und die bestehenden Naturschutztafeln an den Eckpunkten des Gebiets weisen bereits auf wichtige Verhaltensvorschriften hin: Wege nicht verlassen, Hundeverbot, keine Abfälle. Das Schutzobjekt Amphibienlaichgebiet Weilmatten liegt in der engeren Grundwasserschutzzone S2, deren Schutzbestimmungen bei der Umsetzung der Schutz- und Unterhaltsmassnahmen grundsätzlich zu beachten sind.

Gegenwärtig ist keine bedeutende Gefährdung durch die Erholungsnutzung erkennbar. Trotzdem muss eine Gefährdung des Schutzobjekts durch die sich heutzutage vielerorts stark ausweitenden Freizeitaktivitäten ausgeschlossen werden. Es sind Schutzmassnahmen mit den nachfolgend aufgeführten Inhalten erforderlich:

- Es ist verboten, das Schutzobjekt in seinem Bestand zu gefährden sowie es in seinem Wert oder seiner Wirkung zu beeinträchtigen.
- Bauten, Anlagen, Einrichtungen sowie Boden- und Terrainveränderungen jeder Art sind untersagt.
- Grundsätzlich sind alle Freizeitaktivitäten, welche die objektspezifischen Naturwerte gefährden oder solche mit übermässig starken Immissionen auf das Schutzobjekt wie Lärm, Störungen oder Schädigungen von Standorten geschützter Arten, untersagt.
- Insbesondere sind im ganzen Schutzobjekt Veranstaltungen jeder Art (ausgenommen naturkundliche Führungen) untersagt.
- Das Entfachen von Feuer oder Grillieren, das Campieren, das Befliegen mit Modellflugzeugen und mit Drohnen sind verboten.
- Das Verlassen der Wege und das unberechtigte Betreten der eingezäunten Bereiche sind untersagt.

- Das Betreten des Gebiets mit Hunden ist nur auf den Wegen erlaubt und das Laufenlassen von Hunden in das Gebiet ist verboten.
- Das Füttern von Wildtieren ist untersagt.
- Fischerei und Jagd sind untersagt.

Die Entwicklung der Erholungsaktivitäten im Schutzobjekt ist zu beobachten und gegebenenfalls durch weitere geeignete Massnahmen (z.B. Besucherinformation und -lenkung) zu steuern.

5. Aufsicht, Pflege, Unterhalt und Erfolgskontrolle

Mit der Unterschutzstellung des Naturobjekts Amphibienlaichgebiet Weilmatten, das regionale Bedeutung aufweist, übernimmt der Kanton die Hauptverantwortung für Aufsicht, Pflege und Unterhalt des Schutzobjekts (§§ 21, 22 NLG). Die dafür gemäss § 3 NLV verantwortliche Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz koordiniert diese Aufgabe in Zusammenarbeit mit dem Grundeigentümer und den Bewirtschaftern sowie bei Bedarf mit weiteren kantonalen und kommunalen Verwaltungsstellen. Die verantwortlichen Stellen können je in ihrem Zuständigkeitsbereich diese Aufgaben oder Teile davon Dritten übertragen. Der Kanton behält dabei die Oberaufsicht.

Für die Pflege und den Unterhalt der Weiheranlage sind die vom Regierungsrat erlassenen Schutzbestimmungen zu beachten. Die kantonale Fachstelle erstellt auf Basis der vorhandenen Konzepte nach Bedarf in Zusammenarbeit mit allen Verantwortlichen ein Gestaltungs-, Pflege- und Unterhaltskonzept zur optimalen Entwicklung des Schutzobjekts. Dabei stehen u.a. folgende grundlegende Massnahmen im Vordergrund, die periodisch zu überprüfen, anzupassen und zu ergänzen sind:

- Regelmässige Pflege- und Unterhaltsmassnahmen bei Wasser-, Ufer- und Krautvegetation (Sukzession zurücksetzen)
- Periodische Teilsanierung der Weiher und Tümpel
- Periodische Gehölz- und Baumpflegemassnahmen
- Periodische Eindämmung von gebietsfremden und weiteren Problemarten

Die aktuelle wie auch potenzielle Gefährdung der einheimischen Flora und Fauna durch Problemarten erfordert heute besonders grosse Aufmerksamkeit und deren Eindämmung ist eine Daueraufgabe. Gegenwärtig breiten sich am dammartigen Wall des Naturobjekts insbesondere Robinnien und Japanischer Knöterich sowie Brombeeren aus. In diesem Zusammenhang steht auch die potenzielle Gefährdung durch die unerwünschte Aussetzung von Tieren (z.B. Goldfische, Schildkröten), der durch Aufklärung der Bevölkerung (z.B. durch Infotafeln) begegnet werden kann.

Für die wissenschaftliche Überwachung und die Erfolgskontrolle des Schutzobjekts sorgt die kantonale Fachstelle für Natur- und Landschaftsschutz.